

Hans Ulrich JOST

Über die Unabhängigkeit und die Freiheit der Schweiz

In : Hansjürg Büchi, Markus Huppenbauer (Hg.), Autarkie und Anpassung, Opladen, Westdeutscher Verlag, 1996, 313-330.

1. Nationale Geschichte: ein Diskurs in der Enge.

Der folgende Beitrag steht möglicherweise ein wenig quer zur übergeordneten Thematik «Autarkie und Anpassung». Oder er ist zumindest insofern verschoben, als es hier in erster Linie darum gehen soll, die in der Schweizergeschichte erheblich mit politischen oder emotionellen Werthaltungen belasteten Vorstellungen von Autarkie, Selbstbestimmung oder Anpassung kritisch zu hinterfragen. Um dies zu tun, werde ich in erster Linie überprüfen, inwiefern die Geschichte der Schweiz tatsächlich auf einer konsequenten Entwicklung von Freiheit und Unabhängigkeit beruht. Diese beiden Begriffe stehen bekanntlich in einem engen Zusammenhang mit den immer wieder auftauchenden Vorstellungen und Ideen über die Möglichkeiten und Grenzen der Autarkie oder der Selbstbestimmung der Schweiz.

Unabhängigkeit und Freiheit zählen gewissermassen zum unbestrittenen Kanon der nationalen Geschichte, und sie bilden darüber hinaus die zentralen Leitvorstellungen der politischen Kultur. «Frei wie die Väter...» ist eine geradezu religiös vorgetragene Formel, mit der regelmässig patriotische Reden eingeleitet werden. Der Zweck dabei ist, ein ganz spezifisches Geschichtsbild zu evozieren, das sich im Laufe der letzten 150 Jahren zusammengefügt hat. Die Konstruktion dieses Bildes beruht auf einer Mischung von historischen Fakten, politischen Spekulationen und ideell verklärten, geistesgeschichtlichen Interpretationen. Diese besondere Art der historischen Konstruktion zählt zur üblichen Praxis aller Nationalstaaten. Die politischen Ideale und der nationale Standpunkt werden überbewertet, und nicht selten fliessen religiös gefärbte Erklärungen mit ein. Insgesamt erscheint in einem solchen Blickwinkel das eigene Land in einer Sonderrolle, während die restliche Staatenwelt in eine Art Anonymität versinkt, oder, schlimmer noch, zu Feindesland wird. So meinte beispielsweise der liberale Carl Hilty (1833-1909), einer der *maître à penser* des Freisinns, über Sinn und Aufgabe der Schweiz: «Die schweizerische Eidgenossenschaft ist nach unserer Auffassung ein von Gott

gewolltes und mit einem ganz besonderen Berufe ausgestattetes staatliches Gebilde, ein gesondertes Volk Gottes.»¹

Die Begrenztheit der nationalen Geschichte und ihre Konzentration auf das innere Geschehen haben dazu geführt, dass Ereignisse und Abläufe wie autonome, auf Selbstbestimmung beruhende Akte erscheinen. Freiheit und Unabhängigkeit werden teleologische Leitvorstellungen nicht nur der Historiographie, sondern auch der Politik. Zudem führen «Nation» oder «Heimat» als wissenschaftliche Referenzpunkte zu einer dermassen begrenzten Sichtweise, dass das Verständnis für geschichtliche Zusammenhänge in starkem Masse verloren geht. Die Konzentration auf die inneren Ereignisse lässt gerade jene Zusammenhänge aus dem Blick entschwinden, die für ein erklärendes Geschichtsverständnis unabdingbar sind. Geschichte sollte ja der permanente Versuch sein, das einzelne Ereignis und die lokale Begebenheit so in eine sowohl zeitlich wie räumlich weitreichende Perspektive zu setzen, dass daraus ein übergeordnetes Begreifen, eine gewisse allgemeine Evidenz zu erwachsen vermag. Es geht gewiss nicht um den «Sinn» der Geschichte. Ich plädiere nur für eine rational erklärende und komparativ ausgreifende Beschreibung historischer Prozesse. Die Einengung auf Landesgeschichte oder auf die Innensicht einer Nation verhindert aber nicht selten solche Perspektiven. Es ist denn auch nicht verwunderlich, dass die nationale Geschichtsschreibung mangels kognitiver Zusammenhänge in der Regel auf «sinnstiftende» Mythen zurückgreift. Der Gründungsmythos beispielsweise wird wie eine «self fulfilling prophecy» immer dann eingesetzt, wenn bei der Interpretation historischer - aber auch aktueller - Probleme konkrete und rational vertretbare Argumente fehlen. Deshalb bedeutet eine einengende Landesgeschichte nicht nur Verlust von historischem Verständnis, sondern auch intellektuelle Verarmung.²

Doch die Geschichte der Schweiz ist in erster Linie, allen patriotischen und populären Traditionen zum Trotz, eine europäische Geschichte. Sonderfallszenarien und Paradigmen der Unabhängigkeit stehen Trugbildern näher denn historischen Analysen. Ausschlaggebend sind keineswegs die verbrämten Innenansichten, sondern Bezugspunkte des

¹ *Politisches Jahrbuch der schweiz. Eidgenossenschaft* XI, 1897, 540.

² Roger Sablonier, «Wissenschaftliche Schweizergeschichte im Jubiläumsjahr: Wozu noch? Geschichtsforschung und öffentlich-politische Geschichtsverwendung», *Bulletin der Allg. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz* 42 (1991), 7-11.

europäischen Raumes. Diese finden sich in Flandern und Italien, in Savoyen und Böhmen, oder es handelt sich um Städte wie London, Antwerpen, Lyon, Leipzig, Paris, Augsburg oder Wien. Und die Alpen bilden, entgegen den gängigen Vorstellungen, weniger einen sperrigen Riegel als eine den Austausch und den Verkehr regelnde Brücke. Die Vorstellung der Alpenfestung hinwiederum ist neuern Datums und hat erst durch das Réduit National des Zweiten Weltkrieges ihre mythische Überhöhung erfahren. Kombiniert mit der Inselvorstellung des Ersten Weltkrieges entstand dann die uns bekannte Igel- oder Réduit-Schweiz.³ Man sollte dabei allerdings nicht übersehen, dass diese verklärten Bilder nicht nur zur patriotischen Erbauung dienen, sondern ganz konkrete politische Aufgaben zu erfüllen haben. In Bezug auf die beiden Kriege des 20. Jahrhunderts geht es beispielsweise darum, eine nicht immer angenehme, insbesondere das Neutralitätsprinzip tangierende Realität zu verbergen. Denn gerade in diesen Zeiten pflegte die Schweiz regste Wirtschaftsbeziehungen, wobei sie sich, wie noch zu zeigen sein wird, in starkem Masse den Wünschen der Kunden, das heisst der kriegführenden Länder, anpasste. Die Schweiz war letztlich dermassen im europäischen Geschehen verhaftet, dass es schwerfällt, das hehre Bild der neutralen Insel beim Nennwert zu nehmen. Doch wenden wir uns vorerst den Anfängen zu und stellen die Frage, in welchen Systemen von Interdependenzen es zur Herausbildung eines schweizerischen Raumes - und ich spreche mit Absicht nicht von Staat - gekommen war.

2. Die Begründung der abhängigen Schweiz.

Ich verzichte bewusst auf einen Rückgriff auf die altbekannten Legenden und Mythen des 13. und 14. Jahrhunderts. Wir wissen heute, dass die Ereignisse und Verträge dieser Zeit noch kaum ein kohärentes historisches Feld bilden, das uns erlauben würde, schon ein schweizerisches Staatswesen zu identifizieren. Erst im 15. Jahrhundert lassen sich langsam Strukturen erkennen, in denen sich die Schweiz als politisches Gebilde abzuzeichnen beginnt.⁴ Es handelte sich im übrigen um eine Epoche der allgemeinen

³ Zahlreiche populäre Darstellungen verbreiten das idealisierte Bild der Schweiz in den Weltkriegen, so z.B. eine «Helvetia» inmitten eines Schlachtfeldes, oder das Bundeshaus als Insel in einer stürmischen See; cf. Georg Kreis, «Musternation oder Durchschnittsstaat», *Basler Magazin* 10, 7. März 1987, und Hans Ulrich Jost, «Der "Sonderfall" beruht auf patriotischen Mythen», *Berner Zeitung*, 26. Nov. 1992.

⁴ Guy P. Marchal, «Neue Aspekte der frühen Schweizer Geschichte», *Schweiz. Zeitschrift für Geschichte* 41 (1991), 235-248.

Staatsbildung der europäischen Geschichte überhaupt. Allenthalben verdichteten sich persönliche Herrschaften zu territorial und administrativ organisierten Einheiten. Die darin sich etablierenden Mächte entwickeln nicht nur neue politische Konzepte, sondern auch eine «sinnstiftende» nationale Identität, mit der die neue Ordnung legitimiert werden soll. In diesem Sinne muss auch die Begründung der Eidgenossenschaft als ein Teil der allgemeinen historischen Entwicklung Europas verstanden werden.

Ein für die Schweiz entscheidender Kontext ergab sich aus den Auseinandersetzungen zwischen Habsburg, Frankreich und dem Herzog von Burgund, in die ein Teil der eidgenössischen Orte mehr oder weniger bewusst verwickelt wurden. Die sich daran anschliessende, mehr oder weniger kontrollierte Beteiligung an den italienischen Kriegen zwang die Orte darauf zu vermehrter Zusammenarbeit, wodurch die innere Struktur sich verfestigte. Einen ähnlichen, wenn auch widersprüchlichen Prozess löste kurze Zeit später die Reformation aus. Diese entscheidenden Entwicklungen der europäischen Geschichte bilden die eigentlichen Voraussetzungen der eidgenössischen Staatsbildung.

Angesichts dieser Ausgangslage erstaunt es kaum, dass die Historiker heute die Bedeutung der externen Faktoren besonders unterstreichen. So meint beispielsweise Nicolas Morard in Bezug auf die Zeit der Burgunderkriege, dass die Geschichte der Schweiz nicht verstanden werden könne, wenn man sie nicht minutiös mit allen Fäden des europäischen Netzes verbinde.⁵ Dabei darf man sich keineswegs nur vom spektakulären Krieg gegen Karl den Kühnen blenden lassen, sondern man sollte ebensowohl den wirtschaftspolitischen Verschiebungen grosse Beachtung schenken. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, seien beispielsweise die auf den schweizerischen Raum einwirkenden neuen Wirtschaftskräfte, wie z.B. das stark aufkommende und Genf bedrohende Lyon, erwähnt.⁶ Es gilt im übrigen noch darauf hinzuweisen, dass sich die in diesem Umfeld bildende antiburgundische Front nicht nur auf eidgenössische Orte, sondern insbesondere auch auf wichtige oberrheinische Reichsstädte (Strassburg, Basel und Colmar) stützte. Die eidgenössische Komponente bestand eigentlich nur aus Bern und seinen unmittelbaren Verbündeten, den Städten

⁵ *Nouvelle histoire de la Suisse et des Suisses*, 2e édition, Lausanne 1986, 276. Siehe auch Claudius Sieber-Lehmann, «"Teutsche Nation" und Eidgenossenschaft. Der Zusammenhang zwischen Türken- und Burgunderkriegen», *Historische Zeitschrift* 253 (1991), 561-602.

⁶ Jean-François Bergier, *Genève et l'économie européenne de la Renaissance*, Paris 1963.

Fribourg und Solothurn, die damals noch nicht zur Eidgenossenschaft zählten. Überhaupt realisierten, einige Notabeln obgenannter Städte ausgenommen, nur wenige Eidgenossen die wirkliche Bedeutung dieser Ereignisse. Doch die geschickte Politik der Interessierten und der Druck der europäischen Diplomatie führten zum Krieg.⁷ Damit wurde die Auseinandersetzung mit Burgund, eine wichtige Etappe der europäischen Neuordnung, beinahe zufällig eine der entscheidenden Phasen bei der Grundlegung der Eidgenossenschaft. Die innere Organisation, insbesondere die neuen Bünde mit Fribourg, Solothurn, Basel und Schaffhausen, sowie das als Ausgleich mit den innern Orten verstandene Stanserverkommenis von 1481, sind im wesentlichen Resultate einer im europäischen Rahmen erfolgten Umstrukturierung. In gleichem Sinne zählt das Aufkommen von Bern und Zürich, die sich als dominante Pole der Eidgenossenschaft etablieren, zum Prozess der von Städten ausgehenden modernen Staatsbildung. So stand die Schweiz inmitten eines für das Europa von 1500 typischen staatlichen und politischen Wandels, mit dem das Zeitalter der Nationalstaaten eingeleitet wurde.

Trotz dieser politischen Konsolidierung des schweizerischen Raumes sollte man den sogenannten «gemeineidgenössischen» Willen dieser Zeit nicht überschätzen. Sobald nämlich die äusseren Zwänge abnehmen, verliert sich das politische Interesse bezüglich der innerstaatlichen Gestaltung. Dies zeigt sich besonders deutlich in der Affäre des sogenannten Pensionenbriefes. Dieser wurde 1503 ins Traktandum der Tagsatzung genommen und hätte der Eidgenossenschaft eine bessere Bundesstruktur geben sollen. Er enthielt insbesondere eine die Aussenpolitik, d.h. das Söldnerwesen und die Pensionen betreffende Klausel, die es erlaubt hätte, alle Orte bindende Mehrheitsbeschlüsse zu fassen.⁸ Doch da keine äusseren Sachzwänge einwirkten und eine gemeinsame Entscheidung notwendig machten, verlor sich der Pensionenbrief in den zähflüssigen Verhandlungen der Tagsatzung und wurde schliesslich 1508 fallen gelassen. Diese Episode ist recht eigentlich typisch für den allgemeinen Charakter der eidgenössischen politischen Entscheidungsfindung überhaupt. Ohne stärkere äussere Interdependenzen

⁷ Adolf Gasser, «Ewige Richtung und Burgunderkriege. Zur Klärung einer alten Streitfrage», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 23 (1973), 697-749.

⁸ Hans von Greyerz, «Bundesstaatliche Reformversuche in der Eidgenossenschaft vor 1848», *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 3 (1948), 169-193.

haben gemeinsame innere innovative Ideen nur wenig Eigendynamik und versanden in der Regel im Gestrüpp der Partikularinteressen oder der Divergenzen der einzelnen Orte. Dieses indifferente Verharren wurde dann später etwas euphemistisch als Prinzip des Föderalismus theoretisiert.

Bei der Betrachtung dieser Phase der eidgenössischen Staatsbildung kommt man nicht darum herum, auch den Rückzug von Marignano (1515) aufzugreifen. Diese verlorene Schlacht eidgenössischer Einheiten, die ohne klare politische Zielsetzung in die italienischen Auseinandersetzungen verwickelt waren, erscheint in unserer Landesgeschichte oft als Markstein auf dem Weg zum eidgenössischen Staatsverständnis. Der Rückzug habe, so die weitgehend zum Allgemeingut gewordene Interpretation, das Bewusstsein für die eigenen Limiten geschärft und die Schweiz auf den Weg der Neutralität gebracht. Die Schlacht selber zählt zu den am stärksten mythologisierten Bildern der Schweizergeschichte. Die von Ferdinand Hodler fürs Landesmuseum geschaffenen Fresken verstärken diesen Eindruck und erheben Marignano zu einem wahrhaft nationalen «lieu de mémoire».⁹ Doch diese Überhöhung eines letztlich sekundären Ereignisses hat unsern Blick von wichtigeren Fakten abgelenkt. Prägend für diese und die folgende Zeit war nicht dieser dramatische Rückzug, sondern Allianzen, die dem ohnehin nicht homogenen eidgenössischen System über Jahrhunderte hinweg einen festen Rahmen vermitteln sollten. Hans Conrad Peyer spricht in diesem Zusammenhang von einer «Klammer» oder von einer «harten Muschel», mit der das «Weichtier» - gemeint ist das innere Bundesgefüge - zusammengehalten werde.¹⁰ Und eine solche, überaus dominante Klammer bildete der Friede von Freiburg (1516) und die Allianz mit Franz I. (1521). Diese Abkommen mit Frankreich zeichnen sich nicht nur durch ihre grosse Dauer - sie werden bis zum Ende der französischen Monarchie immer wieder erneuert -, sondern ebenso sehr durch ihre politischen und vor allem ökonomischen Konsequenzen aus. Mit der Bindung an Frankreich und der gleichzeitigen Anerkennung der eidgenössischen Besitzungen im Süden der Alpen bleibt, zum Einen, die Schweiz ein «offenes», in Europa integriertes Land. Zum Andern öffnet Frankreich mit einer Reihe von Handelsprivilegien dem Land den Zugang zu existentiell entscheidenden Märkten. Selbst wenn die Anwendung dieser

⁹ Hans Ulrich Jost, «La nation, la politique et les arts», *Schweiz. Zeitschrift für Geschichte* 39 (1989), 296.

¹⁰ Hans Conrad Peyer, *Verfassungsgeschichte der alten Schweiz*, Zürich 1978, 42.

Privilegien oft zu wünschen übrig liess, konnten Vieh und schweizerische Textilprodukte leichter ausgeführt und Waren des Grundbedarfs (Salz, Weizen und Wein) zu besseren Bedingungen eingeführt werden. Die in diesem ökonomischen Paket zusammengefassten Interessen bildeten wohl, ergänzt durch die Pensionen, die stärkste Grund- und Interessenstruktur der damaligen, noch sehr fragilen gesamteidgenössischen Staatlichkeit. Im übrigen diente die französische Allianz als Modell für zahlreiche weitere Aussenbeziehungen, bei denen die partikularen Interessen für Pensionen sich in wohldosierter Kombination mit jenen der sich im Aufbau begriffenen Protoindustrie verbanden. Soldzahlungen und der Exporterlös von Waren mit grossem Mehrwert (Vieh und Industrieprodukte) liessen zudem die Schweiz in die Aera der kapitalistischen Wirtschaft eintreten, womit auch die politische Kultur des 19. Jahrhunderts, d.h. der Durchbruch des Wirtschaftsliberalismus, vorprogrammiert wurde. Sowohl die Kaufleute wie auch die Offiziere der Soldtruppen erweiterten vom 16. bis zum 18. Jahrhundert ihre ausländischen Beziehungen und wirkten mit an der Ausbildung eines internationalen Netzes, mit dem sich die Schweiz rasch in Europa und z.T. sogar in Übersee integrierte. Angesichts dieser umfassenden internationalen Entwicklung kann man sich oft des Eindrucks nicht erwehren, die politische Aktivität im Innern des Landes habe den Charakter nicht ganz ernstzunehmender Folklore.

3. Grosse Politik und eidgenössische Zielsetzung: eine Kombination von Zufall und Wille.

Bevor wir auf einzelne Beispiele der Interdependenz zwischen europäischer Politik und eidgenössischer Bestimmung näher eingehen, müssen wir uns vergegenwärtigen, dass die Zeit vom 16. bis zum 19. Jahrhundert durch ein umfassendes, die politische Ordnung bestimmendes Ereignis geprägt wurde: die Reformation. Sie bedeutete für die Schweiz eine Teilung in zwei Blöcke, die ihrerseits wieder mit den entsprechenden europäischen Religionslager verbunden waren. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass sich auch innerhalb des Protestantismus verschiedene Strömungen herausbildeten, die ihrerseits wieder die helvetische Szene prägten. Diese Blockbildungen verstärkten die inneren Spaltungen und trugen schliesslich wesentlich zur Schaffung einer ausgeprägt segmentierten politischen Kultur bei, die zur Grundlage der modernen Schweiz wurde. Der Hang zum zuvor schon erwähnten indifferenten Verharren und die segmentierte Politik

begründeten zusammen die föderalistische Struktur des Landes. Aber in allen diesen gegensätzlichen Orientierungen waren ausländische Mächte immer mehr oder weniger direkt involviert.

Auf dem Hintergrund der generellen, für ganz Europa gültigen politischen Orientierungsmuster, muss nun auch die sogenannte Exemption, d.h. die formelle Loslösung der Schweiz vom Deutschen Reich betrachtet werden. Dieser Schritt zu grösserer Unabhängigkeit reiht sich in den allgemeinen Prozess der Ausdifferenzierung des europäischen Staatensystems ein. Zur Zeit des 30jährigen Krieges entwickelten praktisch alle fürstlichen oder monarchischen Herrschaftsgebilde dieselben politischen Zielvorstellungen: Streben nach grösserer Autonomie in bezug auf das Reich, Verstärkung der eigenstaatlichen Position und partikulare juristische Selbstbestimmung. Die Schweiz folgte mehr oder weniger bewusst denselben Zielvorstellungen. Gewiss unterschied sich die auf demokratischen Elementen beruhende Politik der eidgenössischen Orte von den vom Adel geprägten Staatsbildungen des Auslandes, aber die sich nun etablierenden helvetischen Aristokratien übernahmen sehr schnell den politischen Stil der europäischen Fürstenhöfe.

Ein Blick auf den eigentlichen Exemptionsakt, d.h. die Beteiligung der Eidgenossen am Frieden von Westphalen (1648), zeigt einmal mehr in deutlicher Weise, wie sich auch in dieser Phase äussere Ereignisse auf die Selbstbestimmung der Schweiz auswirken. Anfänglich entwickelte die Eidgenossenschaft überhaupt keine eigenen Pläne in dieser Angelegenheit. Die Initiative kam in erster Linie von Basel, das sich, immer noch als Reichsstadt betrachtet, in einer exponierten Position befand. Sein Handel insbesondere wurde unmittelbar durch die ausländische Rechtslage berührt. So zog der Basler Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein im Auftrage seiner Stadt an die Friedensverhandlungen. Seine Mission wurde nur oberflächlich von den reformierten Städten mitgetragen, während sich die katholischen Orte abseits stellten. Dank der französischen Diplomatie, die ihm eine «moderne Taktik¹¹» empfahl, verteidigte Wettstein die baslerischen Interessen mit Hinweisen auf die eidgenössische «Souveränität», ein Begriff, der eben erst damals von modernen Staatsdenkern entwickelt worden war. Dieses eigenwillige und nicht geplante Vorgehen wurde erst im letzten Moment durch ein Schreiben der

¹¹ Hans Conrad Peyer, *Verfassungsgeschichte*, 77.

Tagsatzung sanktioniert.¹² Die formelle Loslösung vom Reich beruhte demnach auf einer eher zufälligen, im Rahmen der europäischen Diplomatie entwickelten Initiative, aber kaum auf einer bewusst erarbeiteten gesamteidgenössischen Strategie. Im Zusammenhang mit diesem Frieden von 1648 wird auch immer wieder das Neutralitätsprinzip ins Spiel geworfen. Tatsächlich praktizierten die eidgenössischen Orte während des 30jährigen Krieges eine Politik des Abseitsstehens, gegen Ende der Auseinandersetzungen auch ergänzt durch ein Truppendurchzugsverbot. Inwiefern es sich dabei um eine bewusste und gemeinsam erarbeitete Strategie handelte, ist schwer abzuschätzen. Ebenso sehr hatten die innere Zerissenheit und die Verharschung des politischen Systems jede äussere Aktivität zu unterbinden vermocht. Hinzu kam, dass der kriegsbedingte Aussenhandel relativ lukrative Geschäfte erlaubte. Diese Erfahrungen bildeten gewiss einen Lernprozess in Sachen Neutralität. Es wäre allerdings falsch, hier schon eines der entscheidenden Elemente der schweizerischen Staatsbildung sehen zu wollen.

In Bezug auf den Wandel von 1648 wird oft noch ein weiterer Faktor angeführt: das Defensionale von Wil aus dem Jahre 1647. Es handelt sich um eine im letzten Moment aufgestellte gemeinsame Truppenorganisation. Im Jahre 1668 erneuert, bildet sie tatsächlich eine der wenigen gesamteidgenössischen Organisationen. Das Defensionale hatte aber nur wenig Einfluss auf die Formulierung einer gemeinsamen Politik. Anzufügen wäre noch, dass sich diese Abmachungen in starkem Masse von holländischen Vorbildern inspirieren liessen.¹³

Der Grund, warum ich mich etwas länger beim Westfälischen Frieden, der Exemption und dem Defensionale aufgehalten habe, liegt darin, dass diese Ereignisse die typischen Strukturmerkmale helvetischer Entscheidungsfindungsprozesse tragen. Wir finden ähnliche Situationen in der Zeit von 1815, in den 1840er Jahren, d.h. nach der Gründung des Deutschen Zollvereins, sowie während den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts. So liefert uns beispielsweise die konfuse Lage nach dem Zusammenbruch der napoleonischen Herrschaft (1815) erneut ein sehr spektakuläres Beispiel, wie sich äussere Faktoren entscheidend auf die Gestaltung des schweizerischen Staates auswirken können. Im Innern völlig

¹² Juila Gauss, *Bürgermeister Wettstein und die Trennung der Eidgenossenschaft vom Deutschen Reich*, Basel 1948.

¹³ Hans Conrad Peyer, *Verfassungsgeschichte*, 93-97.

zerstritten, zeigte sich die Tagsatzung anfangs 1814 unfähig, ein Konzept zur Neugestaltung der Schweiz zu erarbeiten. Entsprechend schwach erwies sich der Einsatz der im Herbst 1814 an den Kongress nach Wien entsandten Delegation. Glücklicherweise unterbrach die Rückkehr Napoleons den Kongress und erlaubte der Tagsatzung, für die Pariser Verhandlungen von 1815 einen neuen Schweizer Vertreter zu bestimmen. Dieser, Charles Pictet-de-Rochemont, führte seine Mission in ähnlicher Weise wie Wettstein 1648 in Westphalen durch. Er liiert sich aufs engste mit einem der höchsten Diplomaten der Grossmächte, Capo d'Istria, dank dessen klugen Arrangements es gelingt, die Unverletzlichkeit des schweizerischen Territoriums und die Anerkennung der Neutralität ins Friedenswerk einzubringen.¹⁴ Abgesehen von dieser bedeutenden völkerrechtlichen Anerkennung, die wir in unserer Geschichte immer in den Vordergrund stellen, ist die Eingliederung der Schweiz in die von den Grossmächten diktierte Neuordnung Europas von ebensogrosser Bedeutung. Auch in dieser Frage waren letztlich die Vorstellungen der ausländischen Mächte ausschlaggebend.

Vergleichbare Umstände wie 1648 und 1815 finden sich erneut während den Weltkriegen des 20. Jahrhunderts. In beiden Fällen wirkte sich die internationale Entwicklung dominant auf die innere Gestaltung der Schweiz aus. Im Ersten Weltkrieg unterstellte sich die Eidgenossenschaft einer rigiden Wirtschaftskontrolle der Alliierten.¹⁵ Ich verzichte darauf, die Frage des Verlustes der Souveränität weiter zu erörtern, um gleich das Problem der Wirtschaftspolitik aufzugreifen. Die alliierte Kontrolle erfolgte mittels einer sogenannten Société suisse de surveillance économique (SSS), die, gegliedert in wirtschaftliche Syndikate, Handel und Produktion überwachte und regelte. Zwar handelte es sich um ein schweizerisches und von Schweizern geleitetes Kontrollorgan, doch die Direktiven und Leitlinien waren von den Alliierten diktiert worden. Diese Wirtschaftskontrolle wurde mittels eines Systems von Syndikaten organisiert, die sich z.T. auf die grossen Wirtschaftsorganisationen des Landes stützten. Die daraus resultierende Wirtschaftspolitik prägte, weit über den Krieg hinaus, die wirtschaftliche Struktur, und beförderte zudem die schon ausgeprägte Tendenz zur Kartellisierung der Schweiz. Da in der Zwischenkriegszeit die eidgenössische Politik immer mehr unter den

¹⁴ Edgar Bonjour, *Geschichte der schweizerischen Neutralität*, Basel 1970, Bd. 1, 214-215.

¹⁵ Heinz Ochsenbein, *Die verlorene Wirtschaftsfreiheit 1914-1918*, Bern 1971.

direkten Einfluss der Wirtschaft zu stehen kam, erfuhr die Schweiz eine entscheidende, von äusseren Umständen nicht unwesentlich geprägte strukturelle Änderung. In noch stärkerem Masse wirkte sich der Zweite Weltkrieg aus. Die wirtschaftliche Eingliederung in die deutsche Kriegswirtschaft bestimmte in grossem Masse die Stellung und den Spielraum der Schweiz. Hinzu kam die steigende Bedeutung der Schweiz als Finanzdrehzscheibe, die gerade in kriegerischen Situation ihre strategische Rolle zu beweisen vermochte und damit ins Zentrum des Interesses der kriegführenden Parteien rückte.¹⁶ Die relative politische Unabhängigkeit der Schweiz wurde damit zu einem nicht unwesentlichen taktischen Bestandteil einer weltweiten, von aussen mitbestimmten Finanzwirtschaft.¹⁷ Und die Neutralität, nun zwar zu einem fundamentalen Staatszweck hochstilisiert, hatte weniger eine konkrete denn eine ideologische, insbesondere für die innenpolitische Propaganda nützliche Bedeutung. Diese Entwicklung nennt Jacques Freymond euphemistisch «unsern kongenialen Pragmatismus», der uns immer zu günstigen «accomodements» führe¹⁸. Ich würde dies eher, um nicht von Opportunismus zu sprechen, als paradoxe helvetische Dialektik bezeichnen, die es erlaubt, die aussengeleitete Entwicklung als innere politische Identität zu interpretieren.

Beschliessen wir diese das politische System und die Konstitution betreffenden Überlegungen mit einem Blick auf die Ausbildung der Bundesverfassung von 1848. Seit der auch heute noch lesenswerten Schweizergeschichte von Eduard Fueter¹⁹ wird die Entstehung des Bundesstaates mit den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dieser Zeit begründet. Die ökonomische Struktur des sich rasch industrialisierenden Landes brauchte dringend einen einigermaßen homogenen Wirtschaftsraum und eine marktkonforme gesamteidgenössische Gesetzgebung. Diese Erfordernisse traten insbesondere mit der Gründung des Deutschen Zollvereins (1834) klar zutage.²⁰ Die ausländischen

¹⁶ Jakob Tanner, «Die Schweiz und Europa im 20. Jahrhundert: wirtschaftliche Integration ohne politische Partizipation», Paul Bairoch, Martin Körner (Hg.), *Die Schweiz in der Weltwirtschaft*, Zürich 1990, 409-428.

¹⁷ Marc Perrenoud, «Banques et diplomatie suisses à la fin de la Deuxième Guerre mondiale. Politique de neutralité et relations financières internationales», *Studien und Quellen* 13/14, 1987/88, 7-128.

¹⁸ Jacques Freymond, «Quel avenir pour la Suisse en Europe?», *Cadmos* 42 (1988), 16.

¹⁹ Eduard Fueter, *Die Schweiz seit 1848. Geschichte, Politik, Wirtschaft*, Zürich 1928.

²⁰ Heinz Heusler, *Die Auseinandersetzungen über den Beitritt der Schweiz zum Deutschen Zollverein und ihre Auswirkungen auf die Entstehung des schweizerischen Bundesstaates*, Zürich 1971.

Beispiele, aber auch die von der Schweiz aus rege verfolgte englische Industrialisierung, wirkten sich in der Folge unmittelbar auf die schweizerischen Konzepte aus. In dieser Frage müsste zudem die verfassungspolitische Diskussion eingehend gewürdigt werden, denn auch hier manifestierte sich ein nicht zu unterschätzender externer Einfluss aus. Zum einen erfolgte die Entwicklung von der gescheiterten Bundesurkunde von 1832 bis zur neuen Bundesverfassung von 1848 im Zeichen einer auf internationaler Ebene geführten Debatte. Der politische Liberalismus befand sich in der entscheidenden Auseinandersetzung mit den verbliebenen Kräften des Ancien Régimes. Der schweizerische Verfassungsentwurf von 1832, und insbesondere der berühmte «Bericht über den Entwurf einer Bundesurkunde²¹», hatten zudem einen bedeutenden Einfluss auf die Gestaltung der Verfassung von 1848. Der erwähnte Bericht stammt aus der Feder des Tagsatzungsgesandten von Genf, Pellegrino Rossi. Rossi, geboren 1787, stammt aus Carrara, war Rechtsprofessor in Bologna und dann Zivilkommissär des Königs Joachim Murat in Neapel. Er kam 1815 als Flüchtling nach Genf, wird 1833 Professor am Collège de France und stirbt schliesslich 1848 als Opfer eines politischen Anschlages in seiner Funktion als Chef der päpstlichen Regierung in Rom. Diese Biographie kann ruhig als Sinnbild des internationalen Kontextes, der die Bundesverfassung von 1848 prägte, verstanden werden. Neben diesen europäischen Wurzeln der schweizerischen Verfassung kommt, was beispielsweise das Zweikammersystem betrifft, jene der Vereinigten Staaten von Amerika hinzu.²² Eingebettet in eine international vernetzte Wirtschaft und angelehnt an die europäischen Verfassungsdiskussionen gab sich die Schweiz 1848 ihre moderne Form. Hinzuzufügen wäre noch, dass die kritische Phase der Jahre 1847-1848 nicht unwesentlich von den äusseren politischen Verhältnissen abgehängt hatte, so dass einer der liberalen Führer dieser Zeit, der Berner Ulrich Ochsenbein, zurecht ausrief: «Wir haben ungeheure Schritte gemacht, veranlasst durch Ereignisse um uns.»²³

²¹ William E. Rappard, «Trois économistes genevois et la révision du Pacte fédéral de 1815», *Schweizerische Wirtschaftsfragen. Festgabe für Fritz Mangold*, Basel 1941, 179-216.

²² Eduard His, *Amerikanische Einflüsse im schweizerischen Verfassungsrecht. Festgabe der Basler Juristenfakultät und des Basler Juristenvereins zum schweizerischen Juristentag*, Basel 1920.

²³ Cit. in Erwin Bucher, «Die Bundesverfassung von 1848», *Handbuch der Schweizer Geschichte*, Zürich 1977, Bd. 2, 992.

4. Permanente Wirtschaftsintegration als Grundkonzept der Entwicklung

Die strukturellen Interdependenzen zwischen der Schweiz und ihrem Umfeld sind um die Mitte des 19. Jahrhunderts so dicht, dass man beinahe versucht ist, von einer europäischen Entwicklung der Eidgenossenschaft zu sprechen. Dieser Aspekt wird aber noch deutlicher, wenn man die wirtschaftsgeschichtlichen Komponenten mit einbezieht. Dabei wird rasch ersichtlich, dass wirtschaftsgeschichtliche Betrachtungen sich praktisch nie allein auf die Schweiz beschränken können. Ja, Martin Körner geht in seiner Einführung zum Sammelband «Die Schweiz in der Weltwirtschaft» noch weiter und fragt: «Ist es überhaupt zulässig, die Schweiz als eigenen Wirtschaftsraum zu bezeichnen?»²⁴ Auch Ulrich Pfister, der sich mit der zürcherischen Protoindustrie beschäftigt, stellt ähnliche Fragen und weist auf die entscheidenden Auswirkungen der internationalen Märkte auf die inländische Produktion hin. Die Schweiz der Textilindustrie geht über die politischen Grenzen hinaus und ist in einem von Lyon, Elsass, Frankfurt, Leipzig, dem Vorarlberg und Norditalien bestimmten Raum integriert.²⁵ Schliesslich sei noch Paul Bairoch zitiert, der seine wirtschaftsgeschichtliche Übersicht mit den Worten beginnt: «Bien peu de pays justifient autant que la Suisse une analyse cherchant à replacer dans un cadre géographique plus large l'étude de sa vie économique.»²⁶

Die seit dem 16. Jahrhundert abgeschlossenen Soldallianzen erlaubten nicht nur einen, in Form von Söldnern, lukrativen «Waffenexport», sondern sie bildeten auch die Grundlage für ein weitgespanntes handelspolitisches Auslandnetz. Die Schweizer Offiziere, die sich gelegentlich auch nach ihrer Diensverpflichtung im Ausland installierten, legten zusammen mit den Kaufleuten die Grundlage der ersten «Niederlassungen» der helvetischen Exportwirtschaft. Eng verbunden mit ihren Familien im Heimatland, vermittelten sie die für eine Wirtschaftsexpansion notwendigen Information und Beziehungen. Daran schlossen sich bald weitverzweigte Finanzbeziehungen an. Bevor überhaupt, 1850, der Schweizer Franken geschaffen wurde, war das

²⁴ Martin Körner, «Fragen und Thesen zur Integration der Schweiz in die Weltwirtschaft vom Spätmittelalter bis zum Ende des Ancien Régime», Bairoch/Körner, *Die Schweiz in der Weltwirtschaft*, 13.

²⁵ Ulrich Pfister, «Regionale Industrialisierung in der frühneuzeitlichen Weltwirtschaft: Das Beispiel der Zürcher Protoindustrie (16.-18. Jahrhundert)», Bairoch/Körner, *Die Schweiz in der Weltwirtschaft*, 57-82.

²⁶ Paul Bairoch, «L'économie suisse dans le contexte européen: 1913-1939», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 34, 1984, 468.

monetäre System der Eidgenossenschaft aufs engste mit der internationalen Finanz verbunden. 1865 trat die Schweiz dann der Lateinischen Münzunion bei. Solche und ähnliche Beteiligungen an internationalen Systemen überforderte im übrigen nicht selten die Kompetenz der eidgenössischen Politiker, und Hans von Greyerz zieht in dieser Frage im «Handbuch der Schweizergeschichte» folgende Bilanz: «Nolens volens waren die tüchtigen Politiker der Schweiz von 1850 zu einer Entscheidung in münztechnischen Fragen gezwungen worden, von deren wirtschaftspolitischen und vor allem währungspolitischen Untergründen sie kaum Vorstellungen besaßen. Die bundesstaatliche Demokratie stellte Sachfragen zur Diskussion, die selbst den Horizont der Repräsentanten des Volkes überstiegen.»²⁷

Die Auslandsverflechtungen erlaubten dann der Industrie des 19. Jahrhunderts ihre rasche Expansion. Die Schweiz wurde zu einem der bedeutendsten Industrieexportländer der Welt überhaupt. Bezogen auf die Zahl der Bevölkerung fand sie sich an der Spitze der exportorientierten Länder Europas. Dazu kam es in ständig grösserem Masse zu Auslandsinvestitionen²⁸, die die internationale Vernetzung des Landes verstärkten. Strategisch gesehen zählte die Schweiz nun zum Lager der imperialistischen Grossmächte, mit dem einzigen Unterschied, dass ein Teil der Unkosten - d.h. die Aufwendungen für die immer kostspieligeren Militärapparate - nicht mitgetragen werden mussten. Einige Zeitgenossen hatten diesen Sachverhalt klar erkannt. So schrieb beispielsweise der deutsche Ökonom Emminghaus im Jahre 1860: «Von höchster Wichtigkeit ist das System der Handelsfilialen und Kommanditen, welche die Schweiz in höchstem Masse ausgebildet hat. Das sind die schweizerischen Kolonien. Ueberall, wo man Handelsverbindungen anknüpft, beginnt man auf direktem Wege mit Geschäftstheilhabern, die sich in weiter Ferne ansiedeln, oder mit angesiedelten Schweizern, die man zu Kompagnons macht, zu arbeiten. [...] Da braucht es keine kostspieligen Flotten, keine kostbaren Verwaltungen, da braucht es keinen Krieg noch Unterdrückung; auf dem friedlichsten und einfachsten Wege der Welt werden da die Eroberungen gemacht, die allein frommen können».²⁹

²⁷ Hans von Greyerz, «Der Bundesstaat seit 1848», *Handbuch der Schweizer Geschichte*, Zürich 1977, Bd. 2, 1027-1028.

²⁸ Paul Bairoch, «L'économie suisse dans le contexte européen, 479-482.

²⁹ Zit. in Thomas Fischer, «Toggenburger Buntweberei auf dem Weltmarkt. Ein Beispiel schweizerischer Unternehmerstrategien im 19. Jahrhundert», Bairoch/Körner, *Die Schweiz in der Weltwirtschaft*, 199.

Die grenzüberschreitenden Wirtschaftsstrukturen bilden aber nicht einfach eine etwas «erweiterte» Schweiz. Vielmehr eroberte sich jeder Produktionssektor eine eigene Welt mit einer individuellen regionalen Verankerung im Inland. Die in der Ostschweiz angesiedelte Textilindustrie entwickelte andere Auslandsmärkte als die in der Nordwestschweiz etablierte Uhrenindustrie. Die Finanzplätze Genf und Zürich haben regional verschiedene Interessengebiete. Der Tourismus wiederum betrifft spezifische Regionen mit einer jeweils eigenen Kundschaft. Es entstand also eine im Innern segmentierte Volkswirtschaft mit komplexen Auslandsverflechtungen. Jakob Tanner umschreibt die spezifischen Züge dieses Systems folgendermassen: «Schon seit dem Einsetzen einer protoindustriellen Wachstumsdynamik im 18. Jahrhundert war das Staatsgebiet der Eidgenossenschaft charakterisiert durch das Nebeneinander einer hochgradigen internationalen Integration und einer im Vergleich dazu schwachen interregionalen und -kantonalen Kooperation.»³⁰ Die darin enthaltenen externen Abhängigkeiten, die zu einer weitgehenden Aussenorientierung führten, können nicht übersehen werden. So stellt man denn auch fest, dass die Schweiz sich immer an die dominanten Wirtschaftsstrategien anschloss. Sie segelte unbefangen im Kielwasser des Imperialismus, so wie es ihr auch ohne grosse Umstände gelang, sich nach der Niederlage des Dritten Reiches den Gegebenheiten der «Pax Americana» anzupassen.³¹ In Anbetracht all dieser komplexen und wechselvollen Auslandsverflechtungen habe ich etliche Mühe, der Schweiz eine eigene wirtschaftliche Identität, geschweige denn eine ausgeprägte Autonomie, zuzusprechen. Hinzu kommt, dass der aussenorientierte Handel noch zusätzlich die Segmentierung der Binnenstruktur verstärkte. Alle diese Faktoren stehen jenen Konzepten im Weg, die Autarkie oder Unabhängigkeit als dominante Entwicklungsparadigmen des Landes in den Vordergrund zu stellen versuchen.

5. Das vaterländische Paradoxon: die schweizerische Kultur.

Angesichts der Schwierigkeiten, im Rahmen einer materiellen Geschichte einen eigenen und autonomen Ausdruck schweizerischen Wesens zu definieren, war man immer wieder versucht, sich idealen oder kulturellen

³⁰ Jakob Tanner, «Die Schweiz und Europa im 20. Jahrhundert», 413.

³¹ Hans Ulrich Jost, «Switzerland's Atlantic Perspectives», *Swiss Neutrality and Security*, ed. by M. Milivojevic and P. Maurer, New York 1990, 110-121.

Werten zuzuwenden. So wird in regelmässigen Schüben, einer asiatischen Grippe gleich, die Frage nach der «schweizerischen Kunst» aufgeworfen.³² Die Zweifel, ob man überhaupt von einer schweizerischen Kunst sprechen dürfe, sind bis heute nicht überwunden. Bezeichnenderweise trägt eine der neueren Publikationen zu diesem Thema nicht den Titel «Schweizer Kunst», sondern «Kunst in der Schweiz»³³. Es ist in der Tat kein leichtes Unterfangen, die von den ausländischen Kunsthochschulen und -märkten getragene Malerei schweizerischer Künstler auf einen authentischen und unabhängigen nationalen Boden zurückzuführen. Zuerst glaubte man, es würde genügen, die in den internationalen Ateliers von Wien, München, London, Paris oder Rom arbeitenden Schweizer wenigstens thematisch auf Alphütten und das Rütli zu verpflichten. Das Label «Schweizer Kunst» war vorerst eine topographisch definierte Dogmatik, die sich auf die drei Werte Natur, Alpen und Bauern beschränkte. Mit dem Aufkommen der vaterländischen Geschichte kam noch eine von Schlachtenbildern geprägte Historienmalerei hinzu.³⁴ Wenn diese Tendenzen sich auch gut für patriotische Festreden vereinnahmen liessen, so vermittelten sie doch in keiner Weise einen originellen oder qualitativ hervorragenden nationalen Beitrag zur internationalen Kunst. Dies änderte sich erst mit dem Durchbruch von Ferdinand Hodler (1853-1918), der nicht nur die Fresken im Waffensaal des Landesmuseums schuf, sondern auch dem Wilhelm Tell zu einer gültigen Identität verhalf. Mit dem Porträt von General Wille erwarb sich Hodler ausserdem die Achtung der national gesinnten Kreise. Da er zudem Alpenbilder in Serie herstellte, schien die Authentizität der «Schweizer Kunst» fürs erste geschaffen zu sein. Ein Literatur- und Kunstkritiker schrieb denn auch 1921 begeistert: «Das Hodlergebirge verleiht der schweizerischen Landschaft eine Dominante von überragender Wucht und Stärke. Es hebt die Schweiz als relative Einheit mehr oder weniger ab von den umgebenden Nachbarländern».³⁵ Dem wäre nur

³² Oskar Bätschmann, Marcel Baumgartner, «Historiographie der Kunst in der Schweiz», *Unsere Kunstdenkmäler* 38 (1987), 347-366; Dario Gamboni, «Le cas de "L'art suisse"», *World Art. Themes of Unity in Diversity. Acts of the XXVIth International Congress of the History of Art*, ed. by Irving Lavin, London 1989, vol.I, 153-155.

³³ Hans A. Lüthy, Hans-Jörg Heusser, *Kunst in der Schweiz 1890-1980*, Zürich 1983.

³⁴ Franz ZELGER, *Heldenstreit und Heldentod. Schweizerische Historienmalerei im 19. Jahrhundert*, Zürich, Atlantis, 1973.

³⁵ Hermann Ganz, «Zur Entstehung der nationalen Schule in der schweizerischen Kunst», *Die Schweiz* 25, 1921, 38.

beizufügen, dass nicht wenige der hodlerschen Alpenbilder die savoyischen Berge jenseits des Genfersee wiedergeben.

Es fehlt hier der Platz, näher auf die von Hodler ausgehende komplexe Konstruktion von Kunst und nationaler Identität einzugehen.³⁶ Es bleibt jedenfalls festzuhalten, dass die Eigenständigkeit nationaler Kunst in der Regel mit der internationalen Bedeutung der Kunstschaffenden selber in einem oft schmerzhaften Konflikt steht. Bezeichnend für diesen Zustand war etwa die offizielle, vom Bundesrat geförderte Kunst der 30er Jahre und die damit parallel laufende Verketzerung der modernen Malerei. Einem Paul Klee (1879-1940), dessen Mutter Schweizerin war und den man heute an der Seite von Hodler als Prunkstück der nationalen Malerei vereinnahmt, wurde seinerzeit die Einbürgerung verwehrt, während die Neue Zürcher Zeitung 1940 dessen Bilder als «Schizophrenelis Gärtli» bezeichnete.³⁷ Diese und ähnliche Konflikte weisen darauf hin, dass zwischen der «fremden», in einem internationalen Rahmen stehenden Kunst und dem als «einheimisch» anerkannten Kunstschaffen eine widersprüchliche Wechselwirkung herrscht. Wenn wir, neben der bildenden Kunst, noch Sprache und Dichtung mit ins Spiel bringen, dann wird der Diskurs über die Eigenständigkeit der Schweiz zu einem babylonischen Verwirrspiel. Gewiss, die Eidgenossenschaft hat, wie praktisch jedes Land, ihre eigene Folklore, und diese fand besonders stark in der politischen Kultur und im Militärwesen Eingang. Ob man aber von dieser Basis aus eine glaubwürdige nationale Identität zu konstruieren vermag, muss ernsthaft in Frage gestellt werden.

6. Über die Gefahren des Inseldenkens.

Meine Kritik der Geschichtsinterpretationen, die sich zu sehr an Begriffen wie Autonomie, Selbständigkeit oder gar Autarkie orientieren, entspringt keineswegs einem negativen und unbegründeten Selbstzweck. Es geht nicht allein darum, nur den schmalen historischen Boden dieser Vorstellungen aufzudecken; es muss vielmehr auch eindringlich auf die nicht unbedenklichen historischen und politischen Konsequenzen dieser Konzepte aufmerksam gemacht werden. Eine begrenzte nationale

³⁶ Vgl. dazu Hans Ulrich Jost, «La Nation, la politique et les arts», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 39 (1989), 293-303.

³⁷ Hans Ulrich Jost, «Les Beaux-arts et la culture politique: du paradox à l'anomie», *Ipotesi Helvetia. Un certo Espressionismo*, a cura di Pietro Bellasi (ed.alt.), Locarno, Pinacoteca comunale, Casa Rusca, 1991, 225-240.

Geschichtsschreibung zielt eben nicht nur an der Realität vorbei, sie weckt auch gefährliche Illusionen. Abgesehen davon, dass sie unfähig ist, Verständnis für das Fremde zu schaffen und damit indirekt politische Strömungen wie Xenophobie und Rassismus befördert³⁸, vermittelt sie ein Weltbild, das den Orientierungsrahmen für künftige Entscheidungsfindung ernsthaft beschränkt. Sie hat viel zur Schaffung des Sonderfall-Mythos beigetragen, ein Mythos, der uns immer wieder veranlasst, unsere eigene politische Leistung zu überschätzen. Die vaterländische Geschichtsschreibung dürfte auch mit dafür verantwortlich sein, dass sich heute Begriffe wie Heimat, Selbstbestimmung, Urgemeinde und Ökologie zu einer neo-romantischen, politisch nicht unbedenklichen Sichtweise verdichten.³⁹ Angesichts der komplexen materiellen Strukturen ist es beispielsweise sinnlos, ökologische Zielvorstellungen an ein aus einer mythischen Geschichte entnommenes Heimatbild zu binden. Es scheint mir ebenfalls unmöglich, die vom Markt und vom Kapital erzeugten internationalen, geschichtlich gewachsenen Interdependenzen einfach leugnen oder jedenfalls vernachlässigen zu wollen, um ein idealisiertes und autarkes Modell einer unabhängigen Alpenrepublik heraufzubeschwören. Eine solche hat es, jedenfalls im helvetischen Raum, nie gegeben.

BIBLIOGRAPHIE

- BAIROCH, P. (1984): L'économie suisse dans le contexte européen: 1913-1939. *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 34, 468.
- BÄTSCHMANN, O.; BAUMGARTNER, M. (1987): Historiographie der Kunst in der Schweiz. *Unsere Kunstdenkmäler* 38, 347-366.
- BERGIER, J.-F. (1963): Genève et l'économie européenne de la Renaissance, Paris.
- BONJOUR, E. (1970): *Geschichte der schweizerischen Neutralität*. Bd.1. Helbing & Lichtenhahn, Basel.
- BUCHER, E. (1977): Die Bundesverfassung von 1848. *Handbuch der Schweizer Geschichte*. Verlag Berichthaus, Zürich. Bd. 2, S. 992.
- FISCHER, T. (1990): Toggenburger Buntweberei auf dem Weltmarkt. Ein Beispiel schweizerischer Unternehmerstrategien im 19. Jahrhundert. In: P. Bairoch, M. Körner (Hrsg.): *Die Schweiz in der Weltwirtschaft*. Chronos, Zürich. S. 199.
- FREYMOND, J. (1988): Quel avenir pour la Suisse en Europe? *Cadmos* 42.
- FUETER, E. (1928): *Die Schweiz seit 1848. Geschichte, Politik, Wirtschaft*. Zürich.

³⁸ Hans Ulrich Jost, *Die reaktionäre Avantgarde. Die Geburt der neuen Rechten in der Schweiz um 1900*, Zürich 1992, 89-109.

³⁹ Vgl. «Le romantisme fasciste», in: Michael Löwy et Robert Sayre, *Révolte et mélancolie. Le romantisme à contre-courant de la modernité*, Paris 1992, 93-98.

- GAMBONI, D. (1989): Le cas de "L'art suisse". In: *World Art. Themes of Unity in Diversity*. Acts of the XXVth International Congress of the History of Art, ed. by 1. Lavin, London, Vol. I, S. 153-155.
- GANZ, H. (1921): Zur Entstehung der nationalen Schule in der schweizerischen Kunst. *Die Schweiz* 25, 38.
- GASSER, A. (1973): Ewige Richtung und Burgunderkriege. Zur Klärung einer alten Streitfrage. *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 23, 697-749.
- GAUSS, J. (1948): *Bürgermeister Wettstein und die Trennung der Eidgenossenschaft vom Deutschen Reich*. Basel.
- VON GREYERZ, H. (1948): Bundesstaatliche Reformversuche in der Eidgenossenschaft vor 1848. *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 3, 169-193.
- ders. (1977): Der Bundesstaat seit 1848. *Handbuch der Schweizer Geschichte*. Verlag Berichthaus, Zürich. Bd. 2, S. 1027-1028.
- HEUSLER, H. (1971): *Die Auseinandersetzungen über den Beitritt der Schweiz zum Deutschen Zollverein und ihre Auswirkungen auf die Entstehung des schweizerischen Bundesstaates*. Zürich.
- HIS, E. (1920): Amerikanische Einflüsse im schweizerischen Verfassungsrecht. *Festgabe der Basler Juristenfakultät und des Basler Juristenvereins zum schweizerischen Juristentag*, Basel.
- JOST, H. U. (1989): La Nation, la politique et les arts. *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 39, 293-303.
- ders. (1990): Switzerland's Atlantic Perspectives. in: *Swiss Neutrality and Security*. ed. by M. Miliwojevic and P. Maurer; Berg, New York, S. 110-121.
- ders. (1991): Les Beaux-arts et la culture politique: du paradox a l'anomie. In: *Ipotesi Helvetia. Un certo Espressionismo*. A cura di P. Bellasi (ed.alt.), Locarno, Pinacoteca comunale, Casa Rusca, S. 225-240.
- ders. (1992a): *Die reaktionäre Avantgarde. Die Geburt der neuen Rechten in der Schweiz um 1900*. Chronos, Zürich.
- ders. (1992b): Der "Sonderfall" beruht auf patriotischen Mythen. *Berner Zeitung*, 26. November 1992.
- KÖRNER, M. (1990): Fragen und Thesen zur Integration der Schweiz in die Weltwirtschaft vom Spätmittelalter bis zum Ende des Ancien Regime. In: P. Bairoch, M. Körner (Hrsg.): *Die Schweiz in der Weltwirtschaft*. Chronos, Zürich. S. 13.
- KREIS, G. (1987): Musternation oder Durchschnittsstaat. *Basler Magazin* 10, 7. März 1987.
- LÖWY, M.; SAYRE, R. (1992): *Revolte et melancolie. Le romantisme à contrecourant de la modernité*. Payot, Paris.
- LÜTHY, H. A.; HEUSSER, H.-J. (1983): *Kunst in der Schweiz 1890-1980*. Ex Libris, Zürich.
- MARCHAL, G. P. (1991): Neue Aspekte der frühen Schweizer Geschichte. *Schweiz. Zeitschrift für Geschichte* 41, 235-248.
- MORARD, N. (1986): L'heure de la puissance (1394-1536). In: *Nouvelle histoire de la Suisse et des Suisses*. Lausanne, 1986².
- OCHSENBEIN, H. (1971): *Die verlorene Wirtschaftsfreiheit 1914-1918*. Stämpfli, Bern.
- PERRENOUD, M. (1987/88): Banques et diplomatie suisses à la fin de la Deuxième Guerre mondiale. Politique de neutralité et relations financières internationales. *Studien und Quellen* 13/14, 7-128.
- PEYER, H. C. (1978): *Verfassungsgeschichte der alten Schweiz*. Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich.
- PFISTER, U. (1990): Regionale Industrialisierung in der frühneuzeitlichen Weltwirtschaft: Das Beispiel der Zürcher Protoindustrie (16.-18. Jahrhundert). In: P. Bairoch, M. Körner (Hrsg.): *Die Schweiz in der Weltwirtschaft*. Chronos, Zürich. S. 57-82.
- POLITISCHES JAHRBUCH DER SCHWEIZ. EIDGENOSSENSCHAFT XI (1897).
- RAPPARD, W. E. (1941): Trois économistes genevois et la revision du Pacte fédéral de 1815. *Schweizerische Wirtschaftsfragen*. Festgabe für F. Mangold, Basel, S. 179-216.

- SABLONIER, R. (1991): Wissenschaftliche Schweizergeschichte im Jubiläumsjahr: Wozu noch? Geschichtsforschung und öffentlich-politische Geschichtsverwendung. *Bulletin der Allg. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz* 42, 7-11.
- SIEBER-LEHMANN, C. (1991): "Teutsche Nation" und Eidgenossenschaft. Der Zusammenhang zwischen Türken- und Burgunderkriegen. *Historische Zeitschrift* 253,561-602.
- STETTLER, B. (1994): Reichsreform und werdende Eidgenossenschaft. Schweiz. *Zeitschrift für Geschichte* 44, 203-229.
- TANNER, J. (1990): Die Schweiz und Europa im 20.Jahrhundert: wirtschaftliche Integration ohne politische Partizipation. In: P. Bairoch, M. Körner (Hrsg.): *Die Schweiz in der Weltwirtschaft*. Chronos, Zürich. S. 409-428.
- ZELGER, F. (1973): *Heldenstreit und Heldentod. Schweizerische Historienmalerei im 19. Jahrhundert*. Atlantis, Zürich.